

Beschlussvorlage

VL-137/2021

Datum	17.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Vereinbarung „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“

Sachdarstellung:

Das Land Hessen, vertreten durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Mitteln des Programms "Starke Heimat Hessen"

Im Programm „Starke Heimat Hessen“ stehen dafür von 2020 bis 2024 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, davon 64 Millionen Euro für die Förderung smarter Kommunen und Regionen, für die sich Kommunen bewerben können.

Das Programm fördert in den Jahren 2021 bis 2024 vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen.

Bei der Vergabe der Mittel legt das Land Hessen besonderen Wert auf die Förderung interkommunaler Projekte. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen dazu entschieden, gemeinsam mit den Städten Aßlar und Leun einen gemeinsamen Antrag für dieses Förderprogramm zu stellen.

Inhalt des Antrags ist die gemeinsame Anschaffung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems. Durch die gemeinsame Erarbeitung von technischen und organisatorischen Grundlagen sollen Synergien erzeugt und die Umsetzung dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe für jede einzelne Kommune beschleunigt und vereinfacht werden. Darüber hinaus sind je nach Verlauf des Projekts auch Vorteile durch verbesserte Einkaufskonditionen bei gemeinsamen Beschaffungen denkbar.

Nach momentanem Sachstand wird es im Falle einer Bewilligung lediglich einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid geben. Auch die Auszahlung der Fördermittel soll wohl nach momentanem Sachstand lediglich an eine federführende Kommune erfolgen, die weiter Verteilung der Mittel soll dann im Innenverhältnis erfolgen.

Eine Förderzusage bzw. ein Förderbescheid liegen bislang noch nicht vor.

Um bereits jetzt prophylaktisch diesem möglichen späteren Innenverhältnis einen Rechtsrahmen zu geben, haben die beteiligten Kommunen in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und

Gemeindebund eine Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) erarbeitet.

Wesentliches Ziel dieser Vereinbarung ist die rechtliche Absicherung und Weiterleitung möglicher Rückforderungsansprüche durch das Land gegen die federführende Kommune.

Die Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die nachfolgende Vereinbarung zum Projekt „Ausbau und Harmonisierung der digitalen Aktenführung“ abzuschließen.

Anlage(n):

1. Vereinbarung Digitalisierung